

Killyen, Johannes

Von: Möbius, Ramona
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 16:50
An: 0-Alle Mitarbeiter im Verkündigungsdienst; 0-Landeskirchenrat; 2-KOP Ballenstedt; 2-KOP Bernburg; 2-KOP Dessau; 2-KOP Köthen; 2-KOP Zerbst
Cc: Killyen, Johannes
Betreff: Empfehlungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst
Anlagen: Kopie von Anwesendenliste GD.xlsx; entscheidungshilfe-Gruppenarbeit Anhalt.docx

Liebe Mitarbeitende im Verkündigungsdienst,

wie in der gestrigen Rundverfügung der Landeskirche angekündigt ergeht heute an Sie vom Bildungsdezernat und Kinder- und Jugendpfarramt dieses Schreiben mit Empfehlungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in der Corona-Zeit.

Zugleich senden wir Ihnen mit diesem Schreiben das Muster einer Teilnehmendenliste für Veranstaltungen im Anhang dazu und auch eine Checkliste für Tagesveranstaltungen mit Kleingruppen, die Pfr. Kopischke aus der EKM übernommen und dankenswerterweise für unsere Landeskirche angepasst hat.

Empfehlungen zum Umgang mit Veranstaltungen im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Die 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt legt die Entscheidungsbefugnis über kirchliche Veranstaltungen u.a. zurück in die Verantwortung der Kirchen. Dies gibt uns als Kirche Handlungs- und Gestaltungsspielraum, den wir aus dieser Verantwortung heraus nutzen dürfen. Dennoch müssen wir uns auch weiterhin an die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und die geforderten Hygienemaßnahmen (u.a. Raumgröße, Desinfektion) bzw. die anderen Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr und der Virusverbreitung halten.

Wir erachten es zugleich für wichtig im Zuge der Lockerung, Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien nach und nach auch wieder in unseren Gemeinden analog stattfinden zu lassen. Hierbei sollte die sukzessive Öffnung der Schulen, Kita`s und kultureller und gesellschaftlicher Einrichtungen auch für uns handlungsleitend sein.

Grundsätzlich sind alle Aktivitäten auf Gemeindeebene mit den jeweiligen Gemeindegemeinderäten abzustimmen, da hier die Hauptverantwortung für die Veranstaltungen liegt (siehe Rundverfügung der Landeskirche vom 04.05.2020).

Folgende Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien bis auf weiteres:

Großveranstaltungen und Mehrtagesgruppenfahrten:

- Großveranstaltungen mit mehr als 50 Menschen sowie Mehrtagesfahrten (auch mit Kleingruppen) können noch nicht stattfinden.

Daraus ergibt sich u.a.:

- **Das Kletterprojekt „getragen wagen“** in Quellendorf wird zum geplanten Zeitpunkt in der üblichen Form nicht stattfinden können. Alternativen werden derzeit im Amt überlegt.
- Für das **landeskirchliche Kindercamp** wird derzeit an einem Alternativkonzept in Form von Tagesveranstaltungen mit einer deutlich kleineren Teilnehmer*innenzahl gearbeitet.

- Der landeskirchliche Konfirmandentag wird voraussichtlich auf den Herbst verlegt werden oder entfällt in diesem Jahr (je nach Situationsentwicklung).

Gruppenveranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Familien:

- ...können in dem Maße und für die Altersgruppen wieder beginnen, wie die Schulen auch öffnen. Im günstigsten Fall sollen sie zunächst im Freien stattfinden. Vor Beginn sind die Kinder/Jugendlichen auf die allgemeinen Hygieneregeln hinzuweisen. Halten Sie ggf. Mund-Nase-Schutzmasken bereit. Abstandsregeln sind gemäß der Verordnung unbedingt zu beachten. Desinfektionsmittel ist zu benutzen. Je nach Gruppengröße ist u.U. ein weiterer Betreuer/Betreuerin nötig. Die Gruppenangebote sind zeitlich zu begrenzen (Richtwert: maximal 45 Minuten).
- Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und 4 Wochen lang aufzubewahren. Danach muss diese vernichtet werden (siehe Anhang)
- Auf gemeinsames Singen während der Gruppenveranstaltungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Greifen Sie nur in wirklich wichtigen Fällen auf Räume zurück. Grundsätzlich gilt in Innenräumen die Regel 1 Person auf 10 qm. Wichtig ist: Je größer der Raum, desto besser. Vielleicht lassen sich ja auf diese Weise auch unsere Kirchen neu erkunden. Achten Sie auf die ausreichende Lüftung der Räume.
- Auf jegliche Art der Essenszubereitung und Verköstigung der Teilnehmer*innen sollte derzeit verzichtet werden.
- Räume und Materialien sind nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Ein besonderes Augenmerk muss auf gemeinschaftlich benutzte Toiletten gerichtet sein.

Kinder- und Familiengottesdienste:

- Hier gelten die allgemeinen Handlungsempfehlungen zu Gottesdiensten (siehe Rundverfügung der Landeskirche vom 04.05.2020).
- Außerdem ist vergleichbar zu beachten, was sich vor Ort in den Gemeinden an Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Gottesdienste einspielt. Dem ist dann entsprechend Rechnung zu tragen.

Cyriakushaus:

- In unserem kirchlichen Tagungshaus, das mit den fehlenden Belegungszahlen in dieser Zeit vor besonderen Herausforderungen steht, können dienstlich veranlasste Konvente, Tagungen und Konferenzen mit dem entsprechenden Hygienemaßnahmenplan wieder angemeldet und durchgeführt werden.
- Da die Klassenfahrten bis zum Schuljahresende vom Bildungsministerium gemäß dem Erlass ausgesetzt sind, sollte dies auch entsprechend für mehrtägige Fahrten von Kinder- und Konfirmandengruppen ins Cyriakushaus bis vorerst zum Schuljahresende gelten.

Zu den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst:

Aus der Verantwortung für die Mitarbeitenden der Landeskirche heraus gilt, dass Gemeindepädagog*innen und andere Mitarbeitende in der kirchlichen Kinder-, Familien- und Jugendarbeit, die über 60 Jahre alt sind, bestimmte Vorerkrankungen haben oder aus anderen Gründen zu Risikogruppen zählen, bis auf weiteres nicht zu Präsenz-Veranstaltungen verpflichtet werden sollen, es sei denn, es ist ihr eigener Wunsch zu diesen Diensten. Mitarbeitende mit Vorerkrankungen können auf ein ärztliches Attest hin (auch vom Hausarzt ausstellbar), weiterhin von Präsenzdiensten zu ihrem Schutz entlastet werden. Bitte teilen Sie uns dies im Dezernat und im Kinder- und Jugendpfarramt bitte mit, auch wegen möglicher Vertretungen.

Grundsätzlich gilt: Lieber etwas vorsichtiger, dafür aber gesund!

*Wir sind uns bewusst, dass diese Maßnahmen einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeuten, nicht für jeden und jede schlüssig scheinen und nachvollziehbar sind.
An dieser Stelle bedanken wir uns aber auch ganz herzlich bei allen, die schon in den vergangenen Wochen viel geleistet und mit hoher Kreativität dazu beigetragen haben, dass das Leben in unseren Gemeinden nie vollständig zum Erliegen kam.
Bitte seien Sie weiterhin aufmerksam und frohen Mutes bei der Arbeit. Und mögen Sie zuversichtlich bleiben aus dem tragenden Grund unseres Glaubens heraus, der uns trägt.
Die Menschen in unseren Gemeinden brauchen etwas, was über die derzeitige Situation hinausweist. Wir wünschen Ihnen allen kreative Ideen, Freude und weiterhin starke Nerven für die Arbeit in dieser besonderen Zeit. Bleiben Sie von Herzen gesund und behütet!*

Mit herzlichen Grüßen aus Dessau,

Ihre Ramona Eva Möbius und Matthias Kopischke

Dessau, den 05.05.2020

Ramona Eva Möbius
Oberkirchenrätin
Stellv. Kirchenpräsidentin
Leitung Dezernat II
Evangelische Landeskirche Anhalts
Friedrichstr. 22/24
D-06844 Dessau-Rosslau
Tel. +340 2526-215
Fax +340 2526-142
Ramona.moebius@kircheanhalt.de
www.landeskirche-anhalts.de